

Stellungnahme zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

von Stefan Spieker (FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH)

Als bundesweit tätiger Kita-Träger begrüßt FRÖBEL den Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG). Besonders erfreulich ist aus unserer Sicht die Tatsache, dass die Handlungsfelder zur eigentlichen Qualitätsentwicklung zukünftig stärker fokussiert werden sollen. In unserer Stellungnahme möchten wir insbesondere Maßnahmen mit hoher Wirkung auf die Prozessqualität in den Kindertageseinrichtungen in den Vordergrund stellen.

1. Wirkungsvolle Qualitätsentwicklung durch Fokussierung der Handlungsfelder

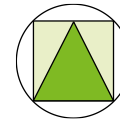
Die Erweiterung von § 2 Satz 1 durch die neuen vordringlichen Handlungsfelder 7 (Sprachbildung) und Nummer 8 (Kindertagespflege) greift die Vorschläge aus dem Evaluationsbericht (DS 19/32640) auf und erkennt die tatsächlichen Bedarfe in den Ländern an. Hervorzuheben ist insbesondere das größere Gewicht der Sprachbildung – auch im Bewusstsein der Haushaltsvorlage zum Bundesprogramm Sprach-Kitas.

2. Wirkungsvolle Qualitätsentwicklung durch externe Prozessevaluation

Leider fehlt in dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein Handlungsfeld zur Erhebung der tatsächlichen Qualität in Kitas. Die letzte bundesweite Qualitätserhebung fand in Deutschland im Jahr 2012 im Rahmen der NUBBEK-Studie statt und gibt bisher den einzigen überregionalen Einblick in den Stand der gemessenen (Prozess-)Qualität in deutschen Kitas. In anderen Staaten mit hoch entwickelten Systemen der frühen Bildung ist ein laufendes und transparentes Qualitätsmonitoring der Kitas schon seit Jahren selbstverständlich und ermöglicht Eltern eine fundierte Entscheidung bei der Wahrnehmung ihres Wunsch- und Wahlrechts. Des Weiteren liefert es Kitas, Trägern und der öffentlichen Jugendhilfe wichtige Informationen zur weiteren Steuerung der Qualität. Bisher ist Berlin das einzige Bundesland in dem bundesweit eine solche fundierte Qualitätserhebung verpflichtend und im regelmäßigen Rhythmus stattfindet – letztlich kann ohne diesen Kompass Qualität in Kitas nicht wirksam gesteuert werden.

3. Wirkungsvolle Qualitätsentwicklung durch Einbezug der Familien: Familienzentren und Kita-Sozialarbeit als Handlungsfeld

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kitas kann nachweislich eine enge Einbindung und Zusammenarbeit mit den Familien sichergestellt werden. Gleichzeitig wird die Zusammensetzung der Kitas kulturell und sprachlich von Jahr zu Jahr diverser. Die damit verbundenen Chancen können genutzt werden, wenn der seit vielen Jahren bekannte Early-Excellence Ansatz weiterverfolgt wird und der in den letzten Jahren stockende Ausbau von Familienzentren quantitativ



und qualitativ weiter vorangetrieben wird. Außerdem ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze zur Kitasozialarbeit dringend geboten, um die Teams in Kitas in ihrer Zusammenarbeit mit den Eltern im Sozialraum zu stärken. Dies gilt insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Sozialräume. Für die Finanzierung solcher Maßnahmen sollte ein genständiges Handlungsfeld geschaffen werden, zumindest aber die Kita-Sozialarbeit unter § 2 Satz 1 Punkt 1 aufgenommen.

4. Wirkungsvolle Qualitätsentwicklung durch angemessene zeitliche Ressourcen

Die Stärkung der Qualität in den Kitas ist vordringlich und notwendig. Unklar ist bislang jedoch, inwieweit die Beitragsfreiheit von den Ländern auch über den 30. Juni 2023 durch das Kita-Qualitätsgesetz finanziert werden kann. Darüber hinaus sollte der Gesetzgeber bestimmen, wie die Einfügung nach § 2 Satz 3 „Maßnahmen sind überwiegend in den Handlungsfeldern gemäß § 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 7 oder Nummer 8 zu ergreifen“ konkret auszulegen ist. Aus unserer Sicht kann eine Verwässerung der Qualitätssteigerung nur durch eine enge Auslegung des Wortes „überwiegend“ vermieden werden. Ferner weisen wir darauf hin, dass eine nachhaltige Qualitätsentwicklung und -verbesserung nur möglich ist, wenn pädagogische Fachkräfte über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügen. Insbesondere muss langfristig eine Anpassung des Fachkraft-Kind-Schlüssels anhand wissenschaftlicher Expertisen erfolgen und sollte zumindest den Empfehlungen der OECD folgen.

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel sollte danach mindestens 1:2 für unter Einjährige, 1:3 für Ein- bis Dreijährige und 1:8 für Dreijährige bis zum Schuleintritt betragen. Weiterhin ist ausreichend Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit vorzusehen. Hierfür sind 25 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zu veranschlagen.

5. Wirkungsvolle Qualitätsentwicklung durch die Förderung von Innovationen

Qualitätsentwicklung ist ohne Innovationen nicht möglich. Aus unserer Sicht bietet das KiQuTG die Chance, Innovationen in der frühen Bildung noch stärker zu fördern. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen, die den Übergang zwischen Kita und Grundschule verbessern, die Kommunikation zwischen Familien und Fachkräften unterstützen und die Dokumentation der pädagogischen Arbeit verbessern und auf Basis der erhobenen Erkenntnisse einfache und wirksam umsetzbare Förderpläne ermöglichen. Vor diesem Hintergrund schlagen wir unter dem Handlungsschwerpunkt 1 Innovationsbudgets vor, die Einrichtungen für innovative Maßnahmen einsetzen können.

FRÖBEL hält die Fortschreibung des KiQuTG bis 2024 für essenziell auf dem Weg der Qualitätsentwicklung. An den Beratungen insbesondere zum Bundesqualitätsgesetz beteiligt FRÖBEL sich gerne.